



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1

PRODUKTIDENTIFIKATOR:
ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168 UFI: GPYS-Y9Y9-4NN3-289M
- 1.2

RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): ☒ Industriell ☒ Gewerblich ☐ Verbraucher
Härterkomponente.
Verwendungsbereiche:
Industrielle Verwendungen (SU3),
Gewerbliche Verwendungen (SU22),
Arten der PCN-Nutzung:
Chemikalien: nicht kategorisiert.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Enthält Stoffe CMR der Kategorie 1A oder 1B:Nur für gewerbliche Anwender. Verboten für das Verbraucherpublikum.Die Besschränkungen gelten nicht für Lagerung, Konservierung, Verarbeitung, Verpackung in Behälter oder dekantiert von einem Behälter zum anderen, wenn diese Stoffe sind für den Export bestimmt.Konsultieren Sie die Original-Gesetzestext für Details.Siehe Eintrag 28 und/oder 29 und/oder 30 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 552/2009~276/2010.
Konsultieren Sie die Original-Gesetzestext für Details.
- 1.3

EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:
PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA
Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es
- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
atencionalcliente@isaval.es
- 1.4

NOTRUFNUMMER:
+34 96 1640001 8:00-18:00 h.
Toxikologische Zentren DEUTSCHLAND:
· BERLIN: Institut für Toxikologie, Giftnotruf Berlin - Notrufnummer: +49 3019240
· BERLIN: Giftberatung Virchow-Klinik, Klinik für Nephrologie und internistische Intensivmedizin - Notrufnummer: +49 3045053555
· BONN: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen - Notrufnummer: +49 22819240
· ERFURT: Gemeinsames Giftinformationszentrum, c/o Helios Klinikum Erfurt - Notrufnummer: +49 361730730
· FREIBURG: Universitätskinderklinik Freiburg, Informationszentrale für Vergiftungen - Notrufnummer: +49 76119240
· GÖTTINGEN: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) - Notrufnummer: +49 55119240, +49 551383180 (for medical staff)
· HOMBURG: Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle - Notrufnummer: +49 684119240, +49 68411628315
· MAINZ: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen - Notrufnummer: +49 613119240, +49 6131232466
· MÜNCHEN: Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung II Med Klinik und Poliklinik - Notrufnummer: +49 8919240, +49 8941402241
· NÜRNBERG: Med. Klinik 2, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Nürnberg - Notrufnummer: +49 9113982451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1

#EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:
Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationstechniken ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2022/692 (CLP):
GEFAHR:Flam. Liq. 3:H226|Acute Tox. (inh.) 4:H332|Skin Corr. 1B:H314|Eye Dam. 1:H318|Skin Sens. 1:H317|Repr. 1B:H360F|STOT SE (narcosis) 3:H336|STOT RE 2:H373|Aquatic Chronic 3:H412|EUH071

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: 	Flam. Liq. 3:H226 c)	Kat.3	-	-	-
Gesund- gefahren:  	Acute Tox. (inh.) 4:H332 c) Skin Corr. 1B:H314 c) Eye Dam. 1:H318 c) Skin Sens. 1:H317 c) Repr. 1B:H360F c) STOT SE (narcosis) 3:H336 c) STOT RE 2:H373 c) EUH071 c)	Kat.4 Kat.1B Kat.1 Kat.1 Kat.1B Kat.3 Kat.2 -	Einatmen Haut Augen Haut - Einatmen Einatmen Einatmen	- Haut Augen Haut Geschlechtorgane ZNS ~Sistémico Atemwege	Gesundheitsschädlich Verbrennungen Schwere schäden Allergie Fortpflanzungsfähigkeit Narkose Schäden Korrosion
Umwelt:	Aquatic Chronic 3:H412 c)	Kat.3	-	-	-

		ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP Artikelnummer : 12168		
Fassung: 8		Überarbeitet am: 18/04/2024	Vorherige Fassung: 15/03/2023 Druckdatum: 18/04/2024	
Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.				
Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.				
2.2	#KENNZEICHNUNGSELEMENTE:  Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFahr gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2022/692 (CLP). #- Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. #- Sicherheitshinweise: P102-P405 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. P201-P202-P405 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Unter Verschluss aufbewahren. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P303+P361+P353- P352-P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P273- P501Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. - Besondere Vorschriften: - Nur für gewerbliche Anwender. - Substanzen, die für die Einstufung beitragen: Xylol (Isomerengemisch) Butan-1-ol Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen- Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Andere sensibilisierende Komponenten: 3,3-Aminopropylidimethylamin,4,4'-Isopropylidendiphenol,m-Phenylbis(methylamin),N-(2-aminäthyl)piperazin			
2.3	SONSTIGE GEFAHREN: Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können: - Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden. - Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken. - Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält Substanzen mit endokrin wirksamen Eigenschaften für die Umwelt und die menschliche Gesundheit, die in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gew.-% identifiziert wurden: 4,4'-Isopropylidendiphenol.			

		ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP			
Fassung: 8		Überarbeitet am: 18/04/2024		Vorherige Fassung: 15/03/2023 Druckdatum: 18/04/2024	
ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN					
3.1	<u>STOFFE:</u> Entfällt (Gemisch).				
3.2	<u>GEMISCHE:</u> Dieses Produkt ist eine Mischung. <u>Chemische Beschreibung:</u> Lösung von Härze <u>GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:</u> Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:				
	50 < C ≤ 60 % 	Xylol (Isomerengemisch) CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, REACH: 01-2119488216-32 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m3) Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1700 mg/kg) Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (irrit.) 3:H335 STOT RE 2:H373 Asp. Tox. 1:H304			REACH
	15 < C ≤ 20 % 	Butan-1-ol CAS: 71-36-3, EC: 200-751-6, REACH: 01-2119484630-38 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=790 mg/kg) Skin Irrit. 2:H315 Eye Dam. 1:H318 STOT SE (irrit.) 3:H335 STOT SE (narcosis) 3:H336			REACH / ATP01
	5 < C < 10 % 	Amine, Polyethylenpoly-, Triäthylentetraminfraktion CAS: 90640-67-8, EC: 292-588-2, REACH: 01-2119487919-13 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1465 mg/kg) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=1716 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 Skin Sens. 1:H317 Aquatic Chronic 3:H412 EUH071			Selbstklassifiziert REACH
	1 < C < 2,5 % 	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen- Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin CAS: 38294-64-3, EC: 500-101-4, REACH: 01-2119965165-33 CLP: Gefahr: Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 Skin Sens. 1:H317 Aquatic Chronic 3:H412			Selbstklassifiziert REACH
	1 < C < 2,5 % 	Pentaäthylenhexamin CAS: 4067-16-7, EC: 223-775-9, REACH: 01-2119485826-22 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1465 mg/kg) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=1862 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 Skin Sens. 1:H317 Aquatic Acute 1:H400 Aquatic Chronic 1:H410			Selbstklassifiziert Notificado
	1 < C < 2,5 % 	Salicylsäure CAS: 69-72-7, EC: 200-712-3, REACH: 01-2119486984-17 CLP: Gefahr: Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=891 mg/kg) Eye Dam. 1:H318 Repr. 2:H361d			REACH / ATP13
	1 < C < 2,5 % 	Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin CAS: 68082-29-1, EC: 500-191-5, REACH: 01-2119972320-44 CLP: Gefahr: Skin Irrit. 2:H315 Eye Dam. 1:H318 Aquatic Chronic 2:H411 Skin Sens. 1A:H317			Selbstklassifiziert REACH
	1 < C < 2,5 % 	Benzylalkohol CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9, REACH: 01-2119492630-38 CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m3) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=1620 mg/kg) Eye Irrit. 2:H319			REACH
	C < 1 % 	4,4'-Isopropylidendiphenol CAS: 80-05-7, EC: 201-245-8, REACH: 01-2119457856-23 CLP: Gefahr: Eye Dam. 1:H318 Skin Sens. 1:H317 Repr. 1B:H360F STOT SE (irrit.) 3:H335 Aquatic Chronic 2:H411			REACH Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0,1 %
	C < 1 % 	m-Phenylenbis(methylamin) CAS: 1477-55-0, EC: 216-032-5, REACH: 01-2119480150-50 CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m3) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=930 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 Aquatic Chronic 3:H412 EUH071 Skin Sens. 1B:H317			Selbstklassifiziert REACH
	C < 1 % 	N-(2-aminäthyl)piperazin CAS: 140-31-8, EC: 205-411-0, REACH: 01-2119471486-30 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1100 mg/kg) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=500 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Skin Sens. 1:H317 Aquatic Chronic 3:H412			REACH / CLP00
	0,1 < C < 0,2 % 	3,3-Aminopropyl dimethylamin CAS: 109-55-7, EC: 203-680-9, REACH: 01-2119486842-27 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1002 mg/kg) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=410 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 STOT SE (irrit.) 3:H335 Skin Sens. 1B:H317			REACH
<u>Verunreinigungen:</u> Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.					



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

Stabilisatoren:
Kein.

Verweis auf andere Abschnitte:
Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):
Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 23/01/2024.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:
Keine.

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:
4,4'-Isopropylidendiphenol. Repr.Cat.1B (Article 57c), Decision: ED/01/2017, Endocrine disrupting properties having probable serious effects to human health (Article 57f), Decision: ED/30/2017, and Endocrine disrupting properties having probable serious effects to environment (Article 57f), Decision: ED/01/2018.

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

POP-Stoffe, die in der (EU) VERORDNUNG 2019/1021~2020/784 über persistente organische Schadstoffe enthalten sind:
Keine.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen.Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden.Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen: 	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen.Das Einatmen verursacht Brennegefühl, Husten, Atembeschwerden und Halsschmerzen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen.Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Haut: 	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen und Schmerzen.Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen, Verbrennungen und Schmerzen.Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.Keine Lösungsmittel verwenden.
Augen: 	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen und tiefe gefährliche Verbrennungen.	# Kontaktlinsen entfernen.Augenlider geöffnet halten und die Augen reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen.Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.
Verschlucken:	Das Verschlucken kann Halsreizen, Lebschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.Das Verschlucken verursacht schwere Verbrennungen auf den Lippen, Mund, Hals und Speiseröhre, mit gastrischen Störungen und abdominale Krämpfe.	# Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.Wasser in großen Mengen trinken lassen.Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Perforation besteht.Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:
Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:
Hinweise für den Arzt:
Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen..
Antidote und Kontraindikationen:
Kein spezifisches Gegengift benannt ist.



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8

Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 LÖSCHMITTEL:
Löschpulver oder CO₂.
- 5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Ammoniak. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- 5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen:
Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen:
Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
- 6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
- Allgemeine Hinweise:
Bei der Handhabung Spritzen vermeiden. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschten und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.
Flammpunkt 30* °C (Pensky-Martens) CLP 2.6.4.3.
Selbstentzündungstemperatur: 415* °C
Abluftmassnahmen: Nicht verfügbar.
- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Schwangere Frauen sollten nicht in irgendeinem Prozess im wick beschäftigt werden, daß dieses Produkt benutzt wird. Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Wegen der korrosiven Zusammensetzung, muß die Materialenauswahl für Pumpen, Verpackungen und Linien mit extremer Achtsamkeit erfolgen. Der Boden muß undurchdringlich und korrosionsbeständig sein, mit Flüssigkeitsaufnahmeleitungen nach einer Neutralisierungszisterne. Die elektrische Ausstattung muß aus korrosionsbeständigen Materialien bestehen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
- Lagerraumklasse:
Gemäß gültigen Regelungen.
- Maximale Lagerzeit:
24 Monats.
- Lagertemperatur:
Min: 5 °C, Max: 40 °C (empfohlen).
- Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

- Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.

- Mengengrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe/Gemische:Keine
- Gefahrenkategorien und freigestellte Untere-/Obere Schwelle in Tonnen (t):

- Physikalische Gefahren:Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (P5c) (5000t/50000t).
- Gesundheitsgefahren:Entfällt
- Umweltgefahren:Entfällt
- Andere Gefahren:Wirkt ätzend auf die Atemwege. (O4) (50t/200t).

- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse:50 Tonnen

- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse:200 Tonnen

Wirkt ätzend auf die Atemwege. (O4) (50t/200t).

- Bemerkungen:
Die vorstehend angegebenen Mengenschwellen gelten je Betrieb. Die für die Anwendung der einschlägigen Artikel zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Gefährliche Stoffe, die in einem Betrieb nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines schweren Unfalls an einem anderen Ort des Betriebs wirken können. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 4 von Anhang I der Seveso-Richtlinie.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:
Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:
Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Minuten		Bemerkungen
		ppm	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Kategorie	
Xylol (Isomerengemisch)	2020	50	220	2	2	H, E
Butan-1-ol	2006	100	310	1	1	R(C)
Benzylalkohol	2017	5	22	1	2	H, R(C), Dampf/Aerosole
4,4'-Isopropylidendiphenol	2006	-	5	1	1	E, R(C), Einatembare Fraktion

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.
H - Gefahr der Hautresorption.
UIC - Possibility of immunological contact urticaria.
R(C) - Schwangerschaftsgruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

- Gefahr der Hautresorption (H):
Bedeutet dass, wenn die Maßnahmen für der Absorption verhindern nicht getroffen werden, in Expositionen an dieser Substanz, der Beitrag durch die dermale Verabreichung, einschließlich den Schleimhäuten und Augen, kann für den gesamten Körper Inhalt erheblich sein. Es gibt einige Chemikalien, für die die Hautabsorption, sowohl flüssig als auch Dampfphase, sehr hoch sein kann, und dieser Weg kann sogar noch wichtiger als die Inhalationsroute sein. In diesen Situationen ist es wichtig, die biologische Kontrolle zu verwenden, um die Gesamtmenge an Verunreinigungen absorbiert zu quantifizieren.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):
Die biologische Überwachung kann eine sehr nützliche ergänzende Technik zur Luftüberwachung sein, wenn Luftprobennahmetechniken allein möglicherweise keinen zuverlässigen Hinweis auf die Exposition geben.Die biologische Kontrolle besteht aus der Messung und Bewertung von gefährlichen Stoffen oder ihren Metaboliten in Geweben, Sekreten, Exkrementen oder in der ausgeatmeten Luft oder in einer beliebigen Kombination davon bei exponierten Arbeitnehmern.Measurements reflect absorption of a substance by all routes. Die biologische Überwachung kann besonders nützlich sein, wenn nach der Einnahme eine signifikante Aufnahme durch die Haut und/oder eine Aufnahme in den Magen-Darm-Trakt wahrscheinlich ist.wo die Kontrolle der Exposition von Atemschutzgeräten abhängt,wenn ein einigermaßen genau definierter Zusammenhang zwischen biologischer Überwachung und Wirkung besteht,oder wenn es Informationen über die akkumulierte Dosis und die Körperbelastung des Zielorgans gibt, die mit der Toxizität in Zusammenhang stehen.
Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen, die einen biologischen Grenzwert festgestellt haben:

-

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):
Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/kg bw/d		DNEL Oral mg/kg bw/d	
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte:						
Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	- (a)	0,54 (c)	a/r (a)	a/r (c)	- (a)	- (c)

		ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP		Artikelnummer : 12168			
Fassung: 8		Überarbeitet am: 18/04/2024		Vorherige Fassung: 15/03/2023		Druckdatum: 18/04/2024	
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		s/r (a)	0,493 (c)	s/r (a)	0,14 (c)	- (a)	- (c)
Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin		s/r (a)	0,952 (c)	s/r (a)	0,272 (c)	- (a)	- (c)
N-(2-aminäthyl)piperazin		10,6 (a)	10,6 (c)	s/r (a)	3,33 (c)	- (a)	- (c)
m-Phenylenbis(methylamin)		s/r (a)	1,2 (c)	s/r (a)	0,33 (c)	- (a)	- (c)
Salicylsäure		- (a)	16 (c)	- (a)	2 (c)	- (a)	- (c)
Pentaäthylenhexamin		8550 (a)	1,59 (c)	- (a)	0,91 (c)	- (a)	- (c)
Xylol (Isomerengemisch)		289 (a)	77 (c)	s/r (a)	180 (c)	- (a)	- (c)
Butan-1-ol		- (a)	310 (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
4,4'-Isopropylidendiphenol		2 (a)	2 (c)	0,066 (a)	0,066 (c)	- (a)	- (c)
Benzylalkohol		450 (a)	90 (c)	47 (a)	9,5 (c)	- (a)	- (c)
3,3-Aminopropylldimethylamin		9,8 (a)	4,9 (c)	m/r (a)	m/r (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte:		DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
Amine, Polyethylenpoly-, Triäthylentetraminfraktion		a/r (a)	a/r (c)	a/r (a)	a/r (c)	m/r (a)	- (c)
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		a/r (a)	a/r (c)	a/r (a)	a/r (c)	a/r (a)	- (c)
Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin		- (a)	- (c)	a/r (a)	a/r (c)	m/r (a)	- (c)
N-(2-aminäthyl)piperazin		80 (a)	0,015 (c)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	- (c)
m-Phenylenbis(methylamin)		m/r (a)	0,2 (c)	m/r (a)	m/r (c)	m/r (a)	- (c)
Salicylsäure		- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Pentaäthylenhexamin		- (a)	- (c)	- (a)	0,044 (c)	- (a)	- (c)
Xylol (Isomerengemisch)		289 (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)
Butan-1-ol		- (a)	310 (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
4,4'-Isopropylidendiphenol		2 (a)	2 (c)	m/r (a)	m/r (c)	m/r (a)	- (c)
Benzylalkohol		- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
3,3-Aminopropylldimethylamin		b/r (a)	b/r (c)	m/r (a)	m/r (c)	m/r (a)	- (c)
<u>- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:</u>							
(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition. (-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung). s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko). b/r - DNEL nicht abgeleitet (mit niedrigem Risiko). m/r - DNEL nicht abgeleitet (mit mittlerem Risiko). a/r - DNEL nicht abgeleitet (mit hohem Risiko).							
<u>- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):</u>							
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- <u>Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:</u>		PNEC Süßwasser mg/l		PNEC Marine mg/l		PNEC Intermittierend mg/l	
Amine, Polyethylenpoly-, Triäthylentetraminfraktion		0.0268		0.00268		0.2	
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		0.0111		0.00111		0.111	
Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin		0.0043		0.00043		0.043	
N-(2-aminäthyl)piperazin		0.058		0.0058		0.58	
m-Phenylenbis(methylamin)		0.094		0.0094		0.152	
Salicylsäure		0.2		0.02		1	
Pentaäthylenhexamin		0.0025		0.0025		0.025	
Xylol (Isomerengemisch)		0.327		0.327		0.327	
Butan-1-ol		0.082		0.0082		2.25	
4,4'-Isopropylidendiphenol		0.0226		0.0193		0.011	
Benzylalkohol		1		0.1		2.3	
3,3-Aminopropylldimethylamin		0.034		0.0034		0.34	



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

<u>- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW. MEERWASSER SEDIMENTEN:</u> Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen- Reactionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reactionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin N-(2-aminäthyl)piperazin m-Phenylenbis(methylamin) Salicylsäure Pentaäthylenhexamin Xylol (Isomerengemisch) Butan-1-ol 4,4'-Isopropylidendiphenol Benzylalkohol 3,3-Aminopropylldimethylamin	<u>PNEC STP</u> mg/l	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d
	0.13 10 3.84 250 10 162 1.64 6.58 2476 320 39 69.5	8.572 4320 434.02 215 0.043 1.42 0.22 12.46 0.178 1.2 5.27 0.221	0.8572 432 43.4 21.5 0.0043 0.142 0.14 12.46 0.0178 0.24 0.527 0.0221
<u>- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION. LANDORGANISMEN:- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:</u> Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen- Reactionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reactionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin N-(2-aminäthyl)piperazin m-Phenylenbis(methylamin) Salicylsäure Pentaäthylenhexamin Xylol (Isomerengemisch) Butan-1-ol 4,4'-Isopropylidendiphenol Benzylalkohol 3,3-Aminopropylldimethylamin	<u>PNEC Luft</u> mg/m3	<u>PNEC Böden</u> mg/kg dw/d	<u>PNEC Oral</u> mg/kg dw/d
	s/r s/r s/r s/r - - - - s/r - - -	1.25 86.4 86.78 1 0.0278 0.166 0.18 2.31 0.015 3.7 0.456 0.0242	n/b 1 n/b n/b - 0.29 - - n/b n/b -
(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung). n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation). s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).			

8.2



Entsprechende Belüftung vorsehen.Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein.Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:
Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:
Armaturen, Quellen oder Augenspüllflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:
Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen.Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:
Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8

Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

	✓	Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Abwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.
	✓	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz für chemische Produkte (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
		Gesichtsschutz gegen flüssige Spritzer (EN166), es wird empfohlen bei Risiko von Auslaufen, Verspritzen oder Zerstäuben der Flüssigkeit.
	✓	Neoprengummihandschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
	✓	Neoprengummistiefel (EN347).
		Nein.
	✓	Kleidung beständig gegen ätzende Produkte ist zu tragen.

- Thermische Gefahren:
Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:
Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:
Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:
Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024Vorherige Fassung: 15/03/2023Druckdatum: 18/04/2024

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN: <u>Aussehen</u> Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: Farblos Geruch: Bezeichnend Geruchsschwelle: Nicht verfügbar (Gemisch). <u>Zustandsänderung</u> Gefrierpunkt: Nicht verfügbar (Gemisch). Anfangssiedepunkt: 117,7* °C bei 760 mmHg <u>- Entzündbarkeit:</u> Flammpunkt 30* °C (Pensky-Martens) CLP 2.6.4.3. Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar - Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur: 415* °C <u>Stabilität</u> Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren). <u>pH-Wert</u> pH-Wert: Alkalisch <u>- Viskosität:</u> Dynamische Viskosität: 180* cps bei 20°C Kinematische Viskosität: 73* mm2/s bei 40°C Viskosität (Fließzeit): 60* sek.CF4 bei 20°C <u>- Löslichkeit(en):</u> Wasserlöslichkeit 1,465 g/l bei 20°C Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: 2,23* (wie log Pow) <u>- Flüchtigkeit:</u> Dampfdruck: 5,7939* mmHg bei 20°C Dampfdruck: 4,0866* kPa bei 50°C Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar (fehlende Daten). <u>Dichte</u> Relative Dichte: 0,886* bei 20/4°C Relative Wasser Relative Dampfdichte: 3,42* bei 20°C 1 atm. Relative Luft <u>Partikeleigenschaften</u> Partikelgröße: Entfällt. <u>- Explosive Eigenschaften:</u> Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können. <u>- Oxidierende Eigenschaften:</u> Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert. *Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.
9.2	SONSTIGE ANGABEN: <u>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</u> Entflammbare Flüssigkeiten: Brennbarkeit: Brennbar. <u>Weitere Sicherheitsmerkmale:</u> VOC (Lieferung): 81,4 % Gewicht VOC (Lieferung): 721,2 g/l Festkörper: 17,21 * % Gewicht 1h. 60°C Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	REAKTIVITÄT: <u>- Korrosivität gegenüber Metallen:</u> Nicht verfügbar. <u>- Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.
10.2	CHEMISCHE STABILITÄT: Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.
10.3	MOGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN: Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Reduktionsmitteln.
10.4	ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: <u>- Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. <u>- Licht:</u> Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. <u>- Luft:</u> Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden. <u>- Feuchtigkeit:</u> Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. <u>- Druck:</u> Nicht relevant. <u>- Erschütterung:</u> Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.
10.5	UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
10.6	GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: ... (Zersetzungsprodukte sind vom Hersteller zu kennzeichnen).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	# Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2022/692 (CLP) durchgeführt worden.			
11.1	ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008: AKUTE TOXIZITÄT:			
	Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung
	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	1716 Ratte	1465 Kaninchen	
	Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin	> 2000 Ratte	> 2000 Kaninchen	
	N-(2-aminäthyl)piperazin	2097 Ratte	866 Kaninchen	
	m-Phenylenbis(methylamin)	930 Ratte	3100 Kaninchen	> 1340 Ratte
	Salicylsäure	891 Ratte	> 2000 Kaninchen	
	Pentaäthylenhexamin	1862 Ratte	1465 Kaninchen	
	Xylol (Isomerengemisch)	4300 Ratte	1700 Kaninchen	> 22080 Ratte
	Butan-1-ol	790 Ratte	3430 Kaninchen	> 24665 Ratte
	4,4'-Isopropylidendiphenol	4100 Ratte	3000 Kaninchen	> 170 Ratte
	Benzylalkohol	1620 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 8800 Ratte
	3,3-Aminopropylldimethylamin	410 Ratte	1002 Kaninchen	> 4310 Ratte
	Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung
	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	1716	*1465	-
	N-(2-aminäthyl)piperazin	*> 500	*1100	-
	m-Phenylenbis(methylamin)	930	-	11000 Dampf
	Salicylsäure	891	-	-
	Pentaäthylenhexamin	1862	*1465	-
	Xylol (Isomerengemisch)	-	*1700	11000 Dampf
	Butan-1-ol	790	-	24665 Dampf
	4,4'-Isopropylidendiphenol	-	-	-
	Benzylalkohol	1620	-	11000 Dampf
	3,3-Aminopropylldimethylamin	410	*1002	-



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8

Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

(*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.
(-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	NOAEL Oral mg/kg bw/d	NOAEL Haut mg/kg bw/d	NOAEC Einatmung mg/m3
Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin N-(2-aminäthyl)piperazin 4,4'-Isopropylidendiphenol	1000 Ratte		53,5 Ratte 150 Ratte

- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	LOAEL Oral mg/kg bw/d	LOAEL Haut mg/kg bw/d	LOAEC Einatmung mg/m3
Amine, Polyethylenpoly-, Triäthylentetraminfraktion 4,4'-Isopropylidendiphenol	33 Ratte		10 Ratte

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: 	ATE : 17.542 mg/m3	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	GHS/CLP 3.1.3.6.
Haut: Unklassifiziert	ATE : 2.363 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE : 2.743 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: 		-	ÄTZEND: Wirkt ätzend auf die Atemwege.	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: 	Haut 	Kat.1B	ÄTZEND: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	GHS/CLP 3.2.3.3.
- Schwere Augenschädigung/reizung: 	Augen 	Kat. 1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.	GHS/CLP 3.3.3.3.
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Haut: 	Haut 	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024Vorherige Fassung: 15/03/2023Druckdatum: 18/04/2024

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Systemische:	RE	~Sistémico	Kat.2	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4
- Neurologischen:	SE	ZNS	Kat.3	NARKOSE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.

- Fortpflanzungsgiftigkeit:

Die Zubereitung enthält folgende Substanzen die, für die Menschenfortpflanzung, giftig sein können: 4,4'-Isopropylidendiphenol (Kat.1B) , Salicylsäure (Kat.2)

- Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

- Kurzzeitige Exposition:

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem.Flüssigkeitsprüher in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen.Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat.Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane.Verursacht schwere Augenschäden. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Längere oder wiederholte Exposition:

Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

- Hautabsorption:

Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen für denen Hautabsorption sehr hoch sein kann: Xylol (Isomerengemisch), Butan-1-ol.

- Allgemeine Toxikokinetik:

Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält Substanzen mit endokrin wirksamen Eigenschaften für die Umwelt und die menschliche Gesundheit, die in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gew.-% identifiziert wurden: 4,4'-Isopropylidendiphenol.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024

Vorherige Fassung: 15/03/2023

Druckdatum: 18/04/2024

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2022/692 (CLP) durchgeführt worden.

12.1	TOXIZITÄT:			
	- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l·96Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l·48Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l·72Stunden
	Amine, Polyethylenpoly-, Triäthylentetraminfraktion	330 - Fische	31 - Daphnea	20 - Algen
	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reactionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reactionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	71 - Fische	11 - Daphnea	79 - Algen
	Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin	7.1 - Fische	7.1 - Daphnea	4.3 - Algen
	N-(2-aminäthyl)piperazin	2190 - Fische	58 - Daphnea	1000 - Algen
	m-Phenylenbis(methylamin)	88 - Fische	15 - Daphnea	20 - Algen
	Salicylsäure	1370 - Fische	870 - Daphnea	100 - Algen
	Pentaäthylhexamin	0.18 - Fische	18 - Daphnea	1.7 - Algen
	Xylol (Isomerengemisch)	14 - Fische	16 - Daphnea	10 - Algen
	Butan-1-ol	1376 - Fische	1328 - Daphnea	500 - Algen
	4,4'-Isopropylidendiphenol	4.6 - Fische	2.7 - Daphnea	2.7 - Algen
	Benzylalkohol	460 - Fische	230 - Daphnea	770 - Algen
	3,3-Aminopropyldimethylamin	122 - Fische	59 - Daphnea	53 - Algen

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung	NOEC (OECD 210) mg/l · 28 Tage	NOEC (OECD 211) mg/l · 21 Tage	NOEC (OECD 201) mg/l · 72 Stunden
Amine, Polyethylenpoly-, Triäthylentetraminfraktion		1.9 - Daphnea	1.3 - Algen
Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin			0.5 - Algen
m-Phenylenbis(methylamin)		4.7 - Daphnea	11 - Algen
Salicylsäure		10 - Daphnea	
Butan-1-ol		4.1 - Daphnea	
4,4'-Isopropylidendiphenol	0.089 - Fische	0.025 - Daphnea	1.4 - Algen

- **Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung**
Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
- Chronische aquatische Toxizität: 	Kat.3	SCHÄDLICH: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.
CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

12.2	PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:			
	- Biologische Abbaubarkeit: Nicht verfügbar.			
	Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit
	Amine, Polyethylenpoly-, Triäthylentetraminfraktion		- - -	Nicht leicht
	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reactionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reactionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		- - 1	Nicht leicht
	Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin		- - 15	Inhärent
	N-(2-aminäthyl)piperazin		- - 1	Nicht leicht

		ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP Artikelnummer : 12168																																																							
Fassung: 8		Überarbeitet am: 18/04/2024		Vorherige Fassung: 15/03/2023 Druckdatum: 18/04/2024																																																					
<table><tr><td>m-Phenylenbis(methylamin)</td><td></td><td>8 29 49</td><td>Nicht leicht</td></tr><tr><td>Salicylsäure</td><td>811</td><td>69 - -</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>Pentaäthylenhexamin</td><td></td><td>- - 13</td><td>Nicht leicht</td></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>2620</td><td>52 81 88</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>Butan-1-ol</td><td>2590</td><td>68 92 99</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>4,4'-Isopropylidendiphenol</td><td></td><td>- 63 89</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>Benzylalkohol</td><td>2515</td><td>62 86 95</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>3,3-Aminopropyldimethylamin</td><td></td><td>- 90 -</td><td>Leicht</td></tr></table>						m-Phenylenbis(methylamin)		8 29 49	Nicht leicht	Salicylsäure	811	69 - -	Leicht	Pentaäthylenhexamin		- - 13	Nicht leicht	Xylol (Isomerengemisch)	2620	52 81 88	Leicht	Butan-1-ol	2590	68 92 99	Leicht	4,4'-Isopropylidendiphenol		- 63 89	Leicht	Benzylalkohol	2515	62 86 95	Leicht	3,3-Aminopropyldimethylamin		- 90 -	Leicht																				
m-Phenylenbis(methylamin)		8 29 49	Nicht leicht																																																						
Salicylsäure	811	69 - -	Leicht																																																						
Pentaäthylenhexamin		- - 13	Nicht leicht																																																						
Xylol (Isomerengemisch)	2620	52 81 88	Leicht																																																						
Butan-1-ol	2590	68 92 99	Leicht																																																						
4,4'-Isopropylidendiphenol		- 63 89	Leicht																																																						
Benzylalkohol	2515	62 86 95	Leicht																																																						
3,3-Aminopropyldimethylamin		- 90 -	Leicht																																																						
Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen. - Hydrolyse: Nicht verfügbar. - Photoabbaufähigkeit: Nicht verfügbar.																																																									
12.3	BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL: Bioakkumulation ist möglich. <table><tr><th>Bioakkumulation für einzelne Komponenten</th><th>logPow</th><th>BCF L/kg</th><th>Potenzial</th></tr><tr><td>Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraction</td><td>-2.08</td><td></td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td>3.6</td><td></td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin</td><td>10.3</td><td>77.4 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>N-(2-aminäthyl)piperazin</td><td>-1.48</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>m-Phenylenbis(methylamin)</td><td>0.18</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Unwahrscheinlich</td></tr><tr><td>Salicylsäure</td><td>2.25</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>Pentaäthylenhexamin</td><td>-3.67</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>3.16</td><td>56.5 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>Butan-1-ol</td><td>0.88</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>4,4'-Isopropylidendiphenol</td><td>3.4</td><td>73 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>Benzylalkohol</td><td>1.1</td><td>1.37 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>3,3-Aminopropyldimethylamin</td><td>-0.35</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr></table>					Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraction	-2.08		Nicht bioakkumulierbar	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	3.6		Nicht bioakkumulierbar	Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin	10.3	77.4 (berechnet)	Niedrig	N-(2-aminäthyl)piperazin	-1.48	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	m-Phenylenbis(methylamin)	0.18	3.2 (berechnet)	Unwahrscheinlich	Salicylsäure	2.25	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	Pentaäthylenhexamin	-3.67	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	Xylol (Isomerengemisch)	3.16	56.5 (berechnet)	Niedrig	Butan-1-ol	0.88	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	4,4'-Isopropylidendiphenol	3.4	73 (berechnet)	Niedrig	Benzylalkohol	1.1	1.37 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	3,3-Aminopropyldimethylamin	-0.35	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial																																																						
Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraction	-2.08		Nicht bioakkumulierbar																																																						
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerischen-Reaktionsprodukten mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukten mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	3.6		Nicht bioakkumulierbar																																																						
Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin	10.3	77.4 (berechnet)	Niedrig																																																						
N-(2-aminäthyl)piperazin	-1.48	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
m-Phenylenbis(methylamin)	0.18	3.2 (berechnet)	Unwahrscheinlich																																																						
Salicylsäure	2.25	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
Pentaäthylenhexamin	-3.67	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
Xylol (Isomerengemisch)	3.16	56.5 (berechnet)	Niedrig																																																						
Butan-1-ol	0.88	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
4,4'-Isopropylidendiphenol	3.4	73 (berechnet)	Niedrig																																																						
Benzylalkohol	1.1	1.37 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
3,3-Aminopropyldimethylamin	-0.35	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
12.4	MOBILITÄT IM BODEN: Nicht verfügbar <table><tr><th>Mobilität für einzelne Komponenten</th><th>log P_{oc}</th><th>Constante de Henry Pa·m³/mol 20°C</th><th>Potenzial</th></tr><tr><td>Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraction</td><td>3,5</td><td></td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin</td><td>6</td><td></td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>N-(2-aminäthyl)piperazin</td><td>-0,07</td><td></td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>m-Phenylenbis(methylamin)</td><td>0,96</td><td></td><td>Unwahrscheinlich</td></tr><tr><td>Salicylsäure</td><td>1,57</td><td>0,000744 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>Pentaäthylenhexamin</td><td>-1,32</td><td></td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>2,25</td><td>660 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>Butan-1-ol</td><td>0,39</td><td>0,63 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>4,4'-Isopropylidendiphenol</td><td>2,875</td><td></td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>Benzylalkohol</td><td>1,1</td><td>0,0341 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>3,3-Aminopropyldimethylamin</td><td>0,59</td><td></td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr></table>					Mobilität für einzelne Komponenten	log P _{oc}	Constante de Henry Pa·m ³ /mol 20°C	Potenzial	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraction	3,5		Nicht bioakkumulierbar	Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin	6		Niedrig	N-(2-aminäthyl)piperazin	-0,07		Nicht bioakkumulierbar	m-Phenylenbis(methylamin)	0,96		Unwahrscheinlich	Salicylsäure	1,57	0,000744 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	Pentaäthylenhexamin	-1,32		Nicht bioakkumulierbar	Xylol (Isomerengemisch)	2,25	660 (berechnet)	Niedrig	Butan-1-ol	0,39	0,63 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	4,4'-Isopropylidendiphenol	2,875		Niedrig	Benzylalkohol	1,1	0,0341 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	3,3-Aminopropyldimethylamin	0,59		Nicht bioakkumulierbar				
Mobilität für einzelne Komponenten	log P _{oc}	Constante de Henry Pa·m ³ /mol 20°C	Potenzial																																																						
Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraction	3,5		Nicht bioakkumulierbar																																																						
Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin	6		Niedrig																																																						
N-(2-aminäthyl)piperazin	-0,07		Nicht bioakkumulierbar																																																						
m-Phenylenbis(methylamin)	0,96		Unwahrscheinlich																																																						
Salicylsäure	1,57	0,000744 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
Pentaäthylenhexamin	-1,32		Nicht bioakkumulierbar																																																						
Xylol (Isomerengemisch)	2,25	660 (berechnet)	Niedrig																																																						
Butan-1-ol	0,39	0,63 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
4,4'-Isopropylidendiphenol	2,875		Niedrig																																																						
Benzylalkohol	1,1	0,0341 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																																																						
3,3-Aminopropyldimethylamin	0,59		Nicht bioakkumulierbar																																																						
12.5	ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:) Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.																																																								
12.6	ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN: Dieses Produkt enthält Substanzen mit endokrin wirksamen Eigenschaften für die Umwelt und die menschliche Gesundheit, die in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gew.-% identifiziert wurden: 4,4'-Isopropylidendiphenol.																																																								
12.7	ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN: - Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar. - Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar. - Treibhauspotenzial:																																																								



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024Vorherige Fassung: 15/03/2023Druckdatum: 18/04/2024

Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:

Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

EAK Nummer	Beschreibung	Abfallart
		Gefährlich

Abfallart gemäß Verordnung (EU) Nr. 1357/2014:
HP 3 Entzündbar
HP 6 Akute Toxizität
HP 8 Ätzend
HP 4 Reizend — Hautreizung und Augenschädigung
HP 13 Sensibilisierend
HP 10 Reproduktionstoxisch
HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP 14 Ökotoxisch

Entsorgung von leeren Behältern:Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:
Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen.Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort.Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:
Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:
3470

14.2ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:
PAINT, CORROSIVE, FLAMMABLE

14.3TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2023) und Schienenverkehr (RID 2023):

- Klasse:	8	
- Verpackungsgruppe:	II	
- Klassifizierungscode:	CF1	
- Tunnel Beschränkungscode:	(D/E)	
- Beförderungskategorie:	2, Max. ADR 1.1.3.6. 333 L	
- Begrenzte Menge:	1 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)	
- Transportbeurkundung:	Frachtbrief.	
- Schriftliche Weisungen:	ADR 5.4.3.4	

Seeschiffverkehr (IMDG 40-20):

- Klasse:	8	
- Verpackungsgruppe:	II	
- Notfallzettel (EmS):	F-E,S-C	
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG):	760*	
- Meeresschadstoff:	Nein.	
- Transportbeurkundung:	Seefrachtbrief.	

Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

- Klasse:	8	
- Verpackungsgruppe:	II	
- Transportbeurkundung:	Luftfrachtbrief.	

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Nicht verfügbar

14.4VERPACKUNGSGRUPPE:
Siehe Abschnitt 14.3

14.5UMWELTGEFAHREN:
Entfällt.

14.6BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:
Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:
Entfällt.

	ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP Artikelnummer : 12168	
--	--	---

Fassung: 8	Überarbeitet am: 18/04/2024	Vorherige Fassung: 15/03/2023	Druckdatum: 18/04/2024
------------	-----------------------------	-------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	<u>VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:</u> Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:</u> Siehe Abschnitt 1.2 <u>Tastbarer Gefahrenhinweis:</u> Entfällt. <u>Kinderschutz:</u> Entfällt. <u>ANDERE GESETZGEBUNG:</u> Wassergefährdungsklasse: WGK-2 (AwSV 18.04.2017) Deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung - Mischungsregel gemäß Anhang 4). <u>Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):</u> Siehe Abschnitt 7.2 <u>Andere lokale Gesetze:</u> Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.
15.2	<u>STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:</u> Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1	<u>TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:</u> <u>Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2022/692 (CLP), Anhang III:</u> H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361d Kann vermutlich Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. <u>Anmerkungen in Zusammenhang mit der Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung der Stoffe oder Mischungen:</u> Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt. <u>BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN:</u> Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1. <u>HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:</u> Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen. <u>WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:</u> • Europäische Chemikalienagentur: ECHA, http://echa.europa.eu/ • Zugang zum Recht der Europäischen Union, http://eur-lex.europa.eu/ • Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970). • Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016). • Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2023). • International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 40-20 (IMO, 2020). <u>ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:</u> Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden): • REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. • GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen. • CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen. • EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. • ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. • CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society). • UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien. • SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe. • PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe. • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe. • VOC: Flüchtige organische Verbindungen. • DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH). • PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH). • LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent. • LD50: Tödliche Dosis, 50-Prozent. • UNO: Organisation der Vereinten Nationen. • ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. • RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. • IMDG: Internationaler Schiffscode für gefährliche Güter.
------	--



ENDUREC IMPREX_IMPRIMACION EPOXI 2 COMP
Artikelnummer : 12168



Fassung: 8Überarbeitet am: 18/04/2024Vorherige Fassung: 15/03/2023Druckdatum: 18/04/2024

· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

[SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:](#)
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

[HISTORIE:](#) [ÜBERARBEITUNG:](#)
Fassung: 4 09/06/2022
Fassung: 5 19/12/2022
Fassung: 6 28/02/2023
Fassung: 7 15/03/2023
Fassung: 8 18/04/2024

[Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:](#)
Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichnen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.